

## Niederschrift

über eine Beratung zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Herrn Otto, Vertretern der Bürgerinitiative Kleinkühnau, dem Ortsrat Kleinkühnau und dem Betriebsleiter der Flugplatz GmbH Dessau

am 16.12.94, 16,00 Uhr.

Thema: Änderungsgenehmigung einschließlich Nachtflugbetrieb für den Verkehrslandeplatz Dessau,

1. Herr Pieczonkowski erläuterte den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens.

-Die DDR-Genehmigung wurde bis 30.06.95 verlängert.

-Nachtflugbetrieb (als Probetrieb bis April 1995)

Die beantragte Öffnungszeit:

Oktober bis April 7.00 - 19.00 Uhr (MEZ)

Mai bis September 7.00 - 20.00 Uhr (MEZ)

Es ist eine Ruhezeit für nichtgewerbliche Flüge an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr festgelegt. Ergänzend dazu wird von der Bürgerinitiative die mit der Stadtverwaltung vereinbarte Anwendung der Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen vom 16. August 1976 gefordert und deren ausdrückliche Erwähnung in der Genehmigung für den Betrieb des Verkehrslandeplatzes. Diese Verordnung enthält weitergehende Einschränkungen des Flugbetriebes.

-Die Tätigkeit der Flugleiter bezüglich der spürbar verbesserten Einhaltung der Platzrunde wird von der Bürgerinitiative ausdrücklich gewürdigt. Mit der Einzäunung sind keine illegalen Starts und Landungen mehr möglich.

Die Forderung, grundsätzlich nur hauptamtlich bestellte Flugleiter einzusetzen, wird aufgrund scheinbar lascher Handhabung durch Flugleiter des PSV in der Vergangenheit unterstützt.

-Alle Beteiligten begrüßen das durch das Regierungspräsidium Magdeburg eingeleitete Genehmigungsänderungsverfahren gemäß § 6, Abs. 2. Luftverkehrsgesetz, so wie es die Bürgerinitiative mehrfach gefordert hat.

-Von den Beteiligten wird festgestellt, daß bei derzeitiger Frequentierung des Verkehrslandeplatzes vom gewerblichen und geschäftsbezogenen Privatflugverkehr keine unzumutbare Lärmbelästigung ausgeht. Auf die Lärmbelästigung durch Sportflieger und PSV-Flugunterricht wurde ausdrücklich hingewiesen